



AUSTRIASIM

Eine Marke der SQUALO BLU media management gmbh

AGB

gültig für Verbraucher gemäß § 1 KSchG (Privatkunden) &
für Unternehmer gemäß § 1 KSchG (Geschäftskunden)

Gültig für Neuverträge ab 01.09.2019

Inhaltsverzeichnis

1	Kurz & knapp das Wichtigste vorab	3
2	Unsere Kontaktdaten	3
3	Ihr Vertrag	3
4	Unsere Leistung und unser Qualitätsanspruch	4
5	Ihre Zahlungsmöglichkeiten	5
6	Vertragslaufzeit & Kündigungsfrist	5
7	Ihre Abrechnung	6
8	Rufnummernanzeige	7
9	Sicherheitsmaßnahmen	7
10	Datenschutz	7
11	Änderungen der AGB	7
12	Wertsicherung	8
13	Tarifwechsel	8
14	Servicegebühr	8
15	Individuelle Vereinbarungen	9
16	Hardware	9
17	AUSTRIASIM Business	9
18	Betreiberwechsel	10
19	Aktivierungsprozess	10
20	Schlussbestimmungen	10

1 Kurz & knapp das Wichtigste vorab

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von **AUSTRIASIM** (im Folgenden **AGB AUSTRIASIM**) bilden die Grundlage für jeden Vertrag mit **AUSTRIASIM**, unabhängig ob Sie Privatkunde oder Geschäftskunde sind.

Was sollten Sie sonst noch wissen:

- ✓ Wenn Sie einen Vertrag mit **AUSTRIASIM** abgeschlossen haben, bezahlen Sie Ihre Rechnung ganz einfach mittels SEPA Lastschrift.
- ✓ Österreichische Notrufnummern sowie der europäische Notruf 112 sind kostenlos erreichbar.
- ✓ Mehrwertdienste sind ausnahmslos gesperrt.
- ✓ Grundsätzlich gibt es bei **AUSTRIASIM** keine Mindestvertragslaufzeit, ausgenommen separate Vereinbarungen am Anmeldeformular.
- ✓ Ihre Kündigung wird mit dem Ende des Folgemonats, außer bei abweichender Vereinbarung wirksam.
- ✓ Die Rufnummer anderer Anbieter kann zu **AUSTRIASIM** übertragen werden.
- ✓ Sie können die Anzeige Ihrer Rufnummer unterdrücken.
- ✓ Unser Anspruch ist, besser zu sein als der Wettbewerb!

2 Unsere Kontaktdaten

Bei Fragen und Problemen sind wir erreichbar unter +43 664 88 212 888 oder office@austriasim.at. Gerne können Sie uns Ihr Anliegen auch in einem Brief mitteilen. Unsere Adresse lautet **AUSTRIASIM** - SQUALO BLU media management gmbh, Frauensteingasse 7, 2340 Mödling.

Weitere Informationen finden Sie auch unter <http://www.austriasim.at>.

3 Ihr Vertrag

Sie können bei uns schriftlich, telefonisch oder online eine Bestellung tätigen und damit ein Angebot an uns richten. Dieses Angebot wird von uns angenommen, indem wir Ihnen eine Vertragsbestätigung per E-Mail übermitteln. Mit Erhalt der Vertragsbestätigung gilt Ihr Vertrag als abgeschlossen. Mit Abschluss des Vertrages gelten auch die **AGB AUSTRIASIM** als vereinbart.

Wenn Sie im Rahmen einer Werbeaktion eine SIM Karte von **AUSTRIASIM** erhalten, gelten die **AGB AUSTRIASIM** bereits ab Verwendung der SIM Karte als angenommen. Eine Verwendung der SIM Karte stellen das Telefonieren, das Schreiben von SMS (Textnachrichten) und auch der Datenverbrauch dar.

Unter folgenden Bedingungen kann ein Vertragsabschluss von uns abgelehnt werden:

- ✓ Ihre Bonität ist negativ.
- ✓ Sie haben offene Rechnungen bei uns.
- ✓ Ihre Identität konnte nichts zweifelsfrei festgestellt werden.
- ✓ Sie sind jünger als 18 Jahre alt oder Ihnen fehlt die Geschäftsfähigkeit/Rechtsfähigkeit, weshalb Sie keine rechtswirksamen Geschäfte abschließen können.

- ✓ Sie haben unrichtige oder unvollständige Angaben bei Ihrer Bestellung gemacht.

Um Ihnen eine faire und möglichst genaue Abrechnung bieten zu können, beginnt die Verrechnung sobald Sie Ihre SIM Karte nach Erhalt von uns aktivieren (Aktivierungsprozess, siehe Punkt 19.). Erst durch das Aktivieren wird Ihre SIM Karte im Netz eingebucht. Bitte beachten Sie, dass die Verrechnung unabhängig davon spätestens 3 Monate nach Vertragsbestätigung automatisch beginnt.

Um eine Bonitätsprüfung durchzuführen, leiten wir Ihre Stammdaten sowie Ihr Geburtsdatum an behördlich befugte Kreditschutzverbände, Kreditinstitute oder andere Unternehmen, die dazu berechtigt sind, Auskünfte über Ihre Kreditwürdigkeit zu geben, weiter. Durch das Akzeptieren der AGB AUSTRIASIM erklären Sie sich mit diesem Vorgehen einverstanden. Für Sie sind damit keine gesonderten Kosten verbunden. Die Übermittlung Ihrer Daten erfolgt selbstverständlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Bei einer negativen Bonitätsauskunft behält sich **AUSTRIASIM** das Recht vor, eine Kautions von mindestens drei Monatsentgelten vor einer Vertragsvereinbarung einzufordern.

Ihr Vertrag mit **AUSTRIASIM** und alles, was mit Ihrem Vertrag im Zusammenhang steht, unterliegt österreichischem Recht. Es gilt, soweit gesetzlich zulässig, der Gerichtstand Wien als vereinbart.

Wenn Sie Ihren Vertrag schriftlich, telefonisch oder online abschließen, haben Sie ein 14-tägiges Rücktrittsrecht. Die Frist beginnt ab dem Erhalt der SIM Karte oder der sonstigen von Ihnen bestellten Ware zu laufen. Im Fall des Rücktritts sind Sie verpflichtet, die SIM Karte oder die sonstige von Ihnen bestellte Ware, welche Sie von uns erhalten haben, innerhalb von 14 Tagen auf Ihre Kosten an uns zurückzusenden.

4 Unsere Leistung und unser Qualitätsanspruch

Sämtliche Leistungen, die Sie von **AUSTRIASIM** erhalten, werden durch den jeweiligen Vertrag, die darin enthaltene Leistungsbeschreibung, die damit verbundenen Tarife und Entgeltbestimmungen sowie die AGB AUSTRIASIM geregelt.

Ihre SIM Karte wird aktiviert, wenn Sie den Aktivierungsprozess (siehe Punkt 19) abgeschlossen haben.

Alle österreichischen Notrufnummern sowie der europäische Notruf 112 sind kostenlos für Sie erreichbar. Wir setzen Sie in Kenntnis, dass bei einem Notruf Ihre Standortdaten und Ihre Rufnummer an den jeweiligen Notrufträger weitergeleitet werden können.

Die Dienstqualität hängt von Ihrem Endgerät, dem Netz-Typ (z.B. UMTS, GSM, LTE, 5G), der Netzlast sowie lokalen Funkfeld-Bedingungen ab. Bestimmte Qualitätsparameter können wir Ihnen daher nicht zusichern. Dennoch sind wir stets darum bemüht, Ihnen die beste Erreichbarkeit und Empfangsqualität zur Verfügung zu stellen.

AUSTRIASIM obliegt für all ihre Marken die Netzbetreiberwahl für aktive Anschlüsse.

Gemäß unserem Qualitätsanspruch achten wir darauf, dass unsere Sprach- und Datendienstqualität immer sorgfältig überprüft wird. Dabei werden regelmäßig der Datenverkehr, die Auslastung des Netzes, die Gesprächsabbruchrate, die Rate der erfolgreich aufgebauten Verbindungen und die Datendurchsatzrate gemessen. Diese Messungen haben keine Auswirkungen auf die Dienstqualität.

Um Ihnen immer die beste Dienstqualität bieten zu können, müssen wir gelegentlich Wartungsarbeiten durchführen. Auch wenn wir Störungen nicht ausschließen können, bemühen wir uns, diese so minimal wie möglich zu halten.

Für den Fall, dass wir unsere vertraglich vereinbarte Leistung für länger als 24 Stunden durchgehend nicht erbringen können, wird Ihnen das Grundentgelt anteilmäßig für die Dauer der Dienstunterbrechung zurückerstattet, indem wir den Betrag auf einer Ihrer nächsten Rechnungen gutschreiben.

Für weitere Fragen rund um das Thema Dienstqualität oder im Fall von Störungen oder sonstigen Problemen stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung. Unsere Kontaktdaten finden Sie oben unter *Punkt 2 Unsere Kontaktdaten*.

5 Ihre Zahlungsmöglichkeiten

Wenn Sie einen Vertrag mit **AUSTRIASIM** abgeschlossen haben, bezahlen Sie Ihre Rechnung ganz einfach mittels SEPA Lastschrift. Die entsprechenden Einstellungen nehmen Sie im Zuge der erstmaligen Anmeldung vor.

6 Vertragslaufzeit & Kündigungsfrist

Bei **AUSTRIASIM** gibt es an sich keine Mindestvertragslaufzeit. Sämtliche Verträge werden unbefristet abgeschlossen. Eine Kündigung Ihres Vertrages oder von Teilen Ihres Vertrages (z.B. von einzelnen Nummern oder einzelnen SIM Karten) ist jederzeit möglich und wird immer zum Monatsletzten, also mit Ende der aktuellen Abrechnungsperiode, wirksam. Kündigen Sie bereits im ersten Monat ab Beginn der Verrechnung müssen wir Ihnen einmalig eine Bearbeitungsgebühr von € 19,90 inkl. USt. für Ihre SIM Karte verrechnen.

Für den Fall, dass Sie mit uns eine Mindestvertragsdauer oder eine Kündigungsfrist vereinbart haben, finden Sie hierzu nähere Informationen in Ihrem **AUSTRIASIM** Vertrag/Anmeldeformular, hier wird, sofern nicht anders vereinbart, von einer Kündigungsfrist von 3 Monaten ausgegangen.

Eine Kündigung ist per E-Mail oder Brief möglich. Hierfür übermitteln Sie uns ein von Ihnen unterschriebenes Kündigungsschreiben mit Vorname, Nachname, SIM Kartenummer und Kundenkennwort. Wir weisen darauf hin, dass wir Kündigungen nur werktags (Montag bis Freitag) bearbeiten können. Genaue Zeiten entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.austriasim.at unter dem Punkt Bürozeiten.

Kündigungsschreiben, welche nicht die obigen Angaben beinhalten, oder nicht rechtsgültig unterschrieben sind, können von uns nicht weiterbearbeitet werden.

Für ein gutes und faires Miteinander, aber auch als Schutz für unsere anderen Privatkunden und Geschäftskunden, müssen wir auf die Einhaltung bestimmter Regeln bestehen. Bei Verstoß gegen die untenstehenden Punkte sind wir daher gezwungen, Ihren Vertrag mit sofortiger Wirkung zu beenden:

- × Wenn Sie Ihre von uns zur Verfügung gestellte SIM Karte in Gateways oder für andere nicht vertragskonforme Nutzungsarten verwenden.
- × Wenn Sie Ihre Rechnung nach mehr als 14 Tagen nach erfolgter Mahnung immer noch nicht beglichen haben.
- × Wenn Sie die von uns zur Verfügung gestellte Leistung für rechtswidrige Handlungen (z.B. Spammen, Hacken, Stalken etc.) missbrauchen.
- × Wenn Sie netzstörende oder nicht zugelassene Geräte im Einsatz haben.
- × Wenn Sie eine entgeltliche und/oder geschäftliche Nutzung unserer Leistung durch dritte Personen nicht vorab von uns schriftlich genehmigen lassen.
- × Wenn Sie die ortsfeste Nutzung von Festnetzersatzprodukten, also bestimmten Sende- und Empfangseinrichtungen, missachten oder den Stand- und Einsatzort einer solchen Einrichtung ohne vorherige schriftliche Genehmigung wechseln.
- × Wenn Sie die von uns zur Verfügung gestellte Leistung missbrauchen oder den Missbrauch derselben durch dritte Personen dulden.
- × Todesfall, Insolvenz

7 Ihre Abrechnung

Bei Verträgen mit wiederkehrenden Entgelten bekommen Sie von uns jeden Monat eine Abrechnung ausgestellt, auf der wir Ihnen Ihr Grundentgelt, etwaige angefallene Zusatzkosten (z.B. Überschreitung der Freiminuten, Zusatzpakete, Roaming etc.) sowie die jeweils geltende Umsatzsteuer verrechnen. Grundentgelte und vereinbarte Zusatzentgelte werden jeweils monatlich im Vorhinein in Rechnung gestellt, etwaige angefallene variable Entgelte oder Zusatzkosten natürlich erst am Ende des jeweiligen Monats.

Bei der erstmaligen Anmeldung geben Sie uns Ihre E-Mail-Adresse bekannt, an welche die monatliche Abrechnung automatisch per E-Mail versandt wird. Wir behalten uns jedoch vor, einen Rechnungsbetrag bis € 5,00 inkl. USt. erst im Rahmen der Abrechnung für den Folgemonat zu verrechnen.

Wir können den Kunden nur bestmögliche Tarife anbieten, wenn der Verwaltungsaufwand vorwiegend automatisiert erfolgt, deshalb werden nur Verträge mit der Bezahlvariante „SEPA LASTSCHRIFTMANDAT“ abgeschlossen. Abweichende Zahlungsvarianten müssen schriftlich gesondert vereinbart werden.

Wir ersuchen Sie, dafür Sorge zu tragen, dass die abgerechneten Entgelte immer fristgerecht von Ihrem Konto eingezogen werden können. Im Problemfall ersuchen wir Sie, frühestmöglich von selbst mit uns in Kontakt zu treten, um mögliche Unannehmlichkeiten und zusätzliche Kosten zu vermeiden.

Sollten Sie mit der Begleichung einer monatlichen Abrechnung in Verzug geraten, erhalten Sie von uns eine Zahlungserinnerung mit einer Nachfrist von 14 Tagen an die uns zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse/Postadresse. Wenn der eingemahnte Abrechnungsbetrag nicht innerhalb der Nachfrist beglichen wird, sehen wir uns veranlasst, Ihren Anschluss zumindest vorübergehend zu deaktivieren.

Wir weisen auch darauf hin, dass wir im Fall des Zahlungsverzugs die gesetzlich anwendbaren Verzugszinsen von 12%, Mahnspesen in Höhe von € 10,00 (Netto) pro Zahlungserinnerung sowie die Bankspesen der Rückleitungskosten bis zu € 25,00 (Netto), jedoch mindestens € 8,00 (Netto) verrechnen. Etwaige Anwaltskosten werden Ihnen nach dem Rechtsanwaltsstarifgesetz in Rechnung gestellt.

Sollte eine Sperre/Wiedereinschaltung Ihres Anschlusses erfolgen, werden hierfür je € 25,00 (Netto) für den entstandenen Aufwand in Rechnung gestellt.

Wird der Zahlungsrückstand nicht binnen der Nachfrist bezahlt, wird der Vertrag durch **AUSTRIASIM** aktiv gekündigt.

Besteht eine Vertragsbindung, werden die offenen Entgelte bis zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit in Rechnung gestellt.

Gemäß unserem Qualitätsanspruch achten wir sehr darauf, dass unsere Abrechnungen genau und fehlerfrei erfolgen. Dennoch können wir nicht ausschließen, dass auch uns einmal ein Fehler passiert. Wir dürfen Sie daher bitten, dass Sie Ihre Abrechnungen innerhalb von 3 Monaten ab Erhalt prüfen und uns im Fall von Unklarheiten umgehend verständigen, damit wir für Klarheit sorgen können. Nach Abschluss der Rechnungsüberprüfung erhalten Sie von uns selbstverständlich eine detaillierte Auskunft und einen eventuell zu viel bezahlten Betrag rückerstattet. Dennoch hat ein Einspruch gegen eine Abrechnung keine aufschiebende Wirkung bezüglich der Fälligkeit des abgerechneten Entgelts. Darüber hinaus haben Sie auch die Möglichkeit, Ihre Rechnung gerichtlich anzufechten.

Wir sind von Gesetzes wegen dazu verpflichtet, Ihre Abrechnungsdaten zu löschen, wenn diese nicht mehr benötigt werden. Erheben Sie also nicht innerhalb der vorgenannten Frist Einspruch gegen Ihre Abrechnung, so gilt diese als anerkannt. D.h. die Abrechnungsdaten werden gelöscht, sodass wir nicht mehr auf diese zugreifen können.

Wird in Ihrer Abrechnung ein Fehler festgestellt, welcher nachteilig für Sie ist, und kann der korrekte Abrechnungssaldo nicht mehr ermittelt werden, so wird Ihnen für den jeweiligen Abrechnungszeitraum ein Pauschalbetrag verrechnet, welcher Ihrem durchschnittlichen monatlichen Abrechnungsbetrag seit Verrechnungsbeginn, maximal aber der letzten drei Monate, entspricht.

Sie können binnen 12 Monaten, nachdem Sie bei uns Einspruch gegen eine Abrechnung erhoben haben, bei der Regulierungsbehörde (kurz *RTR*) ein Schlichtungsverfahren beantragen. Dadurch kann die Fälligkeit der jeweiligen Abrechnung bis zum sogenannten Streitbeilegungsverfahren aufgeschoben

werden. In diesem Fall dürfen wir zumindest Ihren durchschnittlichen monatlichen Abrechnungsbetrag der letzten 3 Monate fällig stellen. Unter dem Link <https://www.rtr.at/de/rtr/Schlichtungen> finden Sie weitere Informationen zum Streitbelegungsverfahren.

Wir ersuchen Sie, uns sofort zu verständigen, falls sich Ihre Daten (z.B. Name, Postadresse, E-Mail-Adresse etc.) ändern sollten, damit etwaige Unannehmlichkeiten vermieden werden können. Unsere Kontaktdaten finden Sie oben unter *Punkt 2 Unsere Kontaktdaten*.

8 Rufnummernanzeige

Sie haben immer die Möglichkeit, Ihre Rufnummer für ausgehende Anrufe zu unterdrücken. Davon ausgenommen sind Notrufe, da hierbei die Unterdrückung der Rufnummer nicht erlaubt ist.

9 Sicherheitsmaßnahmen

Damit Ihre Daten und unser Netz möglichst vor Bedrohungen, Angriffen sowie Sicherheits- und Integritätsverletzungen geschützt sind, ist ein funktionierendes Qualitätsmanagementsystem unerlässlich. Wir unterwerfen uns daher freiwillig höchsten Sicherheitsstandards und reagieren unverzüglich, wenn wir mögliche Schwachstellen erkennen.

10 Datenschutz

Sämtliche Daten, welche Sie uns im Laufe unseres Vertragsverhältnisses bekannt geben, werden ausschließlich für folgende Zwecke verwendet:

- ✓ Erbringung der Leistungen, die in Ihrem Vertrag geregelt sind
- ✓ Abrechnung der erbrachten Leistungen
- ✓ Erstellung eines Teilnehmersverzeichnis
- ✓ Auskünfte an Notrufträger

Ihre persönlichen Daten werden nach der Kündigung Ihres Vertrages gemäß der Gesetzlichen Bestimmungen gelöscht. Inhaltsdaten werden von uns nur gespeichert, wenn aus technischen Gründen eine Speicherung notwendig ist oder wenn Sie von uns eine Leistung beziehen, für deren Erbringung oder Abrechnung eine Speicherung der Daten notwendig ist. Sobald eine Speicherung jedoch nicht mehr notwendig ist, werden auch diese Daten gelöscht.

Wir geben Ihre Daten nicht an Dritte weiter und halten uns streng an die gesetzlichen Rahmenbedingungen bezüglich der Speicherung von Daten. Im Falle eines richterlichen Auftrags sind wir jedoch verpflichtet, Ihre Daten herauszugeben.

11 Änderungen der AGB

Änderungen der AGB AUSTRIASIM werden Ihnen grundsätzlich einen Monat vor deren Wirksamkeit schriftlich per E-Mail als Anhang zur jeweiligen monatlichen Abrechnung bekannt gegeben, sofern diese Änderungen ausschließlich begünstigend für Sie sind. Nicht ausschließlich begünstigende Änderungen der AGB AUSTRIASIM erhalten Sie von uns schriftlich als Rechnungsbeilage unter Angabe des Datums, an dem die jeweiligen Änderungen in Kraft treten, wobei Sie die Möglichkeit haben, bis zum Wirksamwerden der bekannt gegebenen Änderungen Ihren Vertrag außerordentlich und kostenlos zu kündigen.

12 Wertsicherung

Von der laufenden Inflation bleiben auch wir nicht verschont. Wir können Ihnen den bestmöglichen Service nur dann auf Dauer bieten, wenn wir sicherstellen, dass unsere Entgelte zu Beginn eines jeden Kalenderjahres an die laufende Inflation angepasst werden. Dieser Vorgang wird auch als „Wertsicherung“ bezeichnet.

Zur Berechnung der Wertsicherung dient der von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2015 oder der an dessen Stelle tretende Index. Ausgangsbasis für die zum 1.4. des jeweiligen Kalenderjahres durchgeführte Wertsicherung ist die für den Monat Dezember des jeweiligen Vorjahres verlaubliche Indexzahl.

Das monatliche Grundentgelt und die Entgelte für zusätzliche Leistungen (z.B. Zusatzpakete, Roaming etc.) verändern sich in dem Ausmaß, in dem sich der anzuwendende Verbraucherpreisindex gegenüber der Ausgangsbasis verändert. Schwankungen der Indexzahl von weniger als 2% bleiben unberücksichtigt. Wird diese Schwankungsgrenze jedoch überschritten oder unterschritten, so wird die gesamte Änderung voll wirksam. Die erste außerhalb der Schwankungsgrenze von 2% liegende Indexzahl bildet die Grundlage für die Neuberechnung des monatlichen Grundentgelts und der Entgelte für zusätzliche Leistungen sowie für die jeweils nächstfolgende Wertsicherungsberechnung.

Die durch die Wertsicherung ab 1.4. des jeweiligen Kalenderjahres eintretende Veränderung des monatlichen Grundentgelts und der Entgelte für zusätzliche Leistungen wird Ihnen schriftlich per E-Mail gleichzeitig mit der Abrechnung für den Monat Februar des jeweiligen Kalenderjahres bekannt gegeben.

Hinweis: Im Fall der Reduktion des monatlichen Grundentgelts und der Entgelte für zusätzliche Leistungen wird eine etwaig im Vorjahr mögliche, aber nicht durchgeführte Erhöhung des monatlichen Grundentgelts und der Entgelte für zusätzliche Leistungen berücksichtigt und in entsprechender Höhe gegengerechnet.

13 Tarifwechsel

Das monatliche Grundentgelt bezeichnen wir auch als „Tarif“. Ein Tarifwechsel während der Vertragslaufzeit ist immer zum nächsten Monatsersten möglich. Für einen Wechsel auf einen höherwertigen Tarif verrechnen wir keine zusätzliche Servicegebühr. Da ein Tarifwechsel für uns mit einem nicht unerheblichen Aufwand verbunden ist, müssen wir aber im Fall eines Wechsels zu einem niedrigeren Tarif eine Bearbeitungsgebühr von € 19,90 inkl. USt. pro Tarifwechsel und SIM Karte verrechnen.

Der kostenlose Bezug einer Hardware ist nur mit der Anmeldung bestimmter Tarife möglich. Sollte bei einem Tarifwechsel ein anderer Tarif gewählt werden, ist die Hardware entweder binnen 14 Tagen an die angegebene Firmenadresse zu retournieren, oder diese wird nach 14 Tagen von uns zu dem auf unserer Homepage aktuellen Listenpreis verrechnet.

14 Servicegebühr

Um Ihnen den bestmöglichen Service auf Dauer bieten zu können, müssen wir eine jährliche Servicegebühr von € 19,90 inkl. USt. pro Anschluss einheben. Die Abrechnung über die erste Servicegebühr erhalten Sie unmittelbar nach der erstmaligen Anmeldung. In den Folgejahren wird Ihnen die Servicegebühr dann jeweils im selben Monat verrechnet.

Im Fall der unterjährigen Kündigung des Vertrages wird Ihnen die Servicegebühr anteilig für das restliche Jahr rückerstattet oder im Rahmen der letzten Abrechnung an das jeweilige Grundentgelt und etwaige angefallene Zusatzkosten (z.B. Überschreitung der Freiminuten, Zusatzpakete, Roaming etc.) angerechnet. Der Rückerstattungsbetrag errechnet sich aus der Servicepauschale, dividiert durch 12 Monate und multipliziert mit der Anzahl der Monate bis zur fiktiven Vollendung des laufenden Vertragsjahres, in welchem der Vertrag unterjährig gekündigt wurde.

Ausgenommen sind separate Vereinbarungen am Anmeldeformular.

Beispiel: Wenn Ihre SIM Karte 6 Monate aktiv ist und zum Ende des sechsten Monats gekündigt wird, dann haben Sie grundsätzlich einen Anspruch auf Rückerstattung der Hälfte der Servicegebühr, das sind € 9,95 inkl. USt.

15 Individuelle Vereinbarungen

Für mögliche individuelle Vereinbarungen (z.B. Zusatzpakete, Extratarife, Massenbestellungen etc.), welche von unseren günstigen Standardtarifen abweichen, können Sie uns gerne jederzeit unter office@austriasim.at kontaktieren.

Individuelle Vereinbarungen werden entweder im Rahmen der erstmaligen Anmeldung schriftlich festgehalten oder können auch im Nachhinein vereinbart und schriftlich festgehalten werden.

Für individuelle Vereinbarungen kommen die Bestimmungen in den Punkten 1 – 19 der AUSTRIASIM AGB sinngemäß zur Anwendung.

16 Hardware

Wenn wir Ihnen Hardware kostenlos oder gegen ein monatliches Entgelt zur Verfügung stellen, dann verbleibt diese in unserem Eigentum und wird von uns serviciert, sowie im Fall von Defekten wieder instandgesetzt oder ausgetauscht. Nach Beendigung des Vertrages ist die Hardware von Ihnen binnen 14 Tagen auf eigene Kosten per Postversand an uns zu retournieren. Unsere Adresse lautet **AUSTRIASIM** - SQUALO BLU media management gmbh, Frauensteingasse 7, 2340 Mödling.

Für den Fall mutwilliger Beschädigung oder des Verlusts von kostenlos oder gegen ein monatliches Entgelt zur Verfügung gestellten Geräten behalten wir uns das Recht vor, Kostenersatz in Höhe des aktuell gültigen Einkaufspreises des jeweiligen Geräts zum Zeitpunkt der mutwilligen Beschädigung oder des Verlusts zu verrechnen. Der aktuell gültige Einkaufspreis ergibt sich aus den uns vorliegenden Einkaufsabrechnungen.

Für Hardware, welche Sie entsprechend der Preisliste auf dem Anmeldeformular käuflich von uns erwerben, können wir keine Serviciierung übernehmen. Für etwaige Garantieansprüche ist der Gerätehersteller direkt zu kontaktieren.

17 AUSTRIASIM Business

AUSTRIASIM Business ist ein Angebot für mobiles Internet und Telefonie, welches sich speziell an Geschäftskunden richtet und ausschließlich auf die Nutzung innerhalb Österreichs beschränkt ist. Die Geschwindigkeit der Datenverbindung ist vom jeweiligen Tarif (siehe Anmeldeformular) sowie von den unter *Punkt 4 Unsere Leistung und unser Qualitätsanspruch* genannten Umständen abhängig.

Für AUSTRIASIM Business gelten die üblichen gesetzlichen Bestimmungen im B2B-Bereich in Österreich. Im Rahmen der erstmaligen Anmeldung können hiervon abweichend auch individuelle Vereinbarungen getroffen werden (siehe diesbezüglich auch *Punkt 15 Individuelle Vereinbarungen*).

Für AUSTRIASIM kommen die Bestimmungen in den Punkten 1 – 19 der AUSTRIASIM AGB sinngemäß zur Anwendung.

18 Betreiberwechsel

Bei einer Umstellung zu AUSTRIASIM können in Einzelfällen bis zu € 20,00 (Brutto) Wechselgebühr vom jeweiligen Netzbetreiber anfallen. Sollte dieser Fall bei Ihnen eintreten, sehen wir uns verpflichtet, Sie darüber vorab zu informieren und diesen Betrag mit der ersten Rechnung von Ihrem Konto einzuziehen.

19 Aktivierungsprozess

Nach Unterzeichnung und Übermittlung des vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars an anmeldung@austriasim.at übermitteln wir Ihnen ein Schreiben mit Ihrer neuen SIM Karte. Wenn Sie die SIM Karte mit der Post erhalten, ist diese noch deaktiviert.

Um die SIM Karte zu aktivieren, senden Sie uns bitte ein E-Mail mit folgenden Informationen an anmeldung@austriasim.at:

- ✓ Nummer Ihrer SIM Karte (beginnend mit A56...)
- ✓ Vorname Nachname
- ✓ Kundenkennwort

Sie erhalten von uns eine Bestätigung per E-Mail, sobald Ihre SIM Karte aktiviert wurde.

20 Schlussbestimmungen

Sollten einer oder mehrere Punkte dieser AGB unwirksam sein, so wird deshalb nicht der ganze Vertrag unwirksam. Die unwirksame Regel wird durch eine wirksame Regel ersetzt. Zur Anwendung kommt österreichisches Recht, Gerichtsstand ist Mödling.